

# **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen**

## **Nr. 84/2017 für die Gemeinde Mühlenbarbek**

### **Satzung**

#### **(Nachtrag Nr. 3)**

#### **zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek (Abwasseranlagensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein, alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.03.2017 folgender Nachtrag 3 zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek (Abwasseranlagensatzung) erlassen:

#### **Artikel I**

§ 14 erhält folgende Fassung:

#### **§ 14**

#### **Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage**

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

##### 1. Grundgebühr:

Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstückskläranlagen beträgt die Grundgebühr 118,00 Euro je Grundstückskläranlage.

##### 2. Zusatzgebühr:

Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe 9,00 Euro.

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbabrek, 09.03.2017

gez.  
Kerstin Stark-Karczewski  
Bürgermeisterin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 24.04.2017.  
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse  
ist in der Tageszeitung „Norddeutsche Rundschau“ erfolgt.